

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 84 (1999)
Heft: 11

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker-Umschau

6.000.000.000

Den Sprung zur nächsten Milliarde hat die **Menschheit** in diesem Jahr erreicht. Erstaunlich an den Medien-Kommentaren: Allenthalben wurde versucht, die hässlichen Begriffskonstruktionen mit "Lawine" oder "Explosion" zu vermeiden. Tatsächlich ist feststellbar, dass sich das Bevölkerungswachstum langsam verlangsamt: Bis zum Jahr 1800 brauchte die Menschheit zur ersten Milliarde, bis 1930 zur zweiten, die weiteren Sprünge folgten 1960, 1975, 1987 und 1999. Die siebte Milliarde soll nach UN-Schätzungen erst 2013 voll werden, die achte 2033. Die Intervalle werden also wieder länger. Innert der letzten 40 Jahre ist nämlich im weltweiten Durchschnitt die Anzahl Kinder pro Frau von 6 auf 2,7 zurückgegangen. Trotzdem kommt heute alle zweieinhalb Sekunden ein Mensch zur Welt. Ermutigend ist jedoch, dass katholischen Hochburgen wie Italien und Spanien trotzten allen päpstlichen Enzykliken heute die Ländern mit der niedrigsten Geburtenrate (1,1 Geburten pro Frau bzw. 1,3) sind.

Ein Blick ins Weltdorf ist noch immer der eindrucksvollste Weg, um sich ein genaueres Bild zu machen. Stellen wir uns also die Welt repräsentativ verkleinert als ein Dorf von 100 Einwohnern vor: Es wären 57 Asiaten, 21 Europäer, 15 Amerikaner, 8 Afrikaner, 1 (eigentlich nur ein halber) Australier. 52 Frauen und 48 Männer. 37 wären jünger als 15 Jahre alt. 6 Einwohner würden zwei Drittel der Reichtümer des Dorfes besitzen. 80 würden in schlechten Häusern oder in Hütten leben. 15 hätten Hunger Symptome, weitere 35 wären schlecht ernährt. Die Hälfte könnte nicht lesen. Es gäbe nur 1 Computer und 1 Menschen mit Hochschulabschluss im Dorf. Von 10 Kindern, die in den nächsten sechs Jahren auf die Welt kämen, würden 3 vor dem fünften Geburtstag sterben. Jede zweite Schwangerschaft wäre ungewollt, jedes vierte Kind unerwünscht. Eines fehlt noch: Die wenigen, denen es gut geht im Weltdorf, leben in ständiger Panik, dass die Habenichtse zu viele werden. Dennoch verweigern sie ihren Beitrag: Von den über 5 Milliarden Franken, die von den Geberländern auf dem Kairoer Bevölkerungsgipfel für Familienplanung und "reproduktive Gesundheit" versprochen wurden, haben sie tatsächlich nur 2 Milliarden bezahlt.

TAZ 7.8.99

Schweiz

Die staatspolitische Kommission des Ständerates hat ihre Initiative zur Streichung des **Bistumsartikels** zurückgezogen, da sie Diskussionen fürchtet, welche "den Religionsfrieden in der Schweiz gefährden könnten". Sie verweist auf eine zu erwartende Vorlage über das Verhältnis zwischen Staat und Religi-

ongemeinschaften. Mit einer Motion wurde der Bundesrat aufgefordert, den Artikel 72 der Bundesverfassung zum Verhältnis von Kirche und Staat umfassend zu überarbeiten.

NZZ 25.08.1999/16.10.99

Deutschland

Bereits 11 Bundesländer haben das "besondere Kirchgeld bei glaubensverschiedener Ehe" die sogenannte "**Heidensteuer**" eingeführt. Das besondere Kirchgeld wird erhoben, wenn der (besser) verdienende Ehepartner keiner steuererhebenden Kirche angehört, der andere hingegen Mitglied der evangelischen Kirche ist. Es macht etwa 30 bis 40 Prozent der regulären Kirchensteuer aus und beträgt, je nach zu versteuerndem Einkommen, bis zu 4'500 DM pro Jahr. Offiziell soll das besondere Kirchgeld dazu dienen, auch Familien zur Finanzierung der kirchlichen Leistungen heranzuziehen, bei denen der Verdienende aus der Kirche ausgetreten ist, um die Kirchensteuer zu sparen. Mit einer baldigen Einführung des besonderen Kirchgeldes in Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland wird gerechnet.

Internat. Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA)
<http://www.ibka.org>

Holland

Die holländische Regierung hat einen Gesetzentwurf vorgestellt, nach dem künftig auch schwerkranken Kindern ab zwölf Jahren das Recht auf **Sterbehilfe** gewährt werden. Kritiker bemängeln, dass sich die rechtlich unmündigen Jugendliche nur mit dem Arzt einig sein müssen und sich notfalls auch gegen ihre Eltern durchsetzen können. Nach Angaben von Kinderärzten und Psychologen komme es allerdings selten bis gar nicht vor, dass zwischen Eltern und Kindern in dieser Frage tiefgehende Meinungsverschiedenheiten entstehen. Weswegen wiederum einige diesen Teil des Gesetzesentwurfs für überflüssig halten.

Nach den Richtlinien muss der Patient an einer unheilbaren Krankheit leiden und unerträgliche Schmerzen haben. Alle medizinischen Mittel müssen ausgeschöpft worden sein. Die Bitte um Sterbehilfe muss freiwillig vorgebracht werden, und die Unterstützung darf nur behutsam ausgeführt werden. Alle Fälle sollen an einen der fünf geplanten Regionalausschüsse weitergeleitet werden. Diese Ausschüsse sollen aus einem Arzt, einem Rechtsanwalt und einem Experten für Ethik besetzt werden, und sie sollen Strafverfolgung anordnen können, wenn sich ein Arzt nicht an die Richtlinien gehalten hat.

TAZ 12.8.1999

rc